



## SCHUTZKONZEPT

### Luftseilbahn Rhäzüns Feldis LRF

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Behörden, der Betrieb der Luftseilbahn und die Nutzung der Liegenschaften und Räumlichkeiten stattfinden soll.

Update: 3.0 validierte Version, 11.11.2020

Basis für diese Regelung sind:

- Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz SBS vom 30.10.2020
- Verordnung COVID 19-Pandemie des Bundes vom 19.06.2020 (Stand 29.10.2020)
- sowie die übergeordneten Hygiene- und Verhaltensregelungen des BAG

Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Unternehmens ersetzt werden.

### Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
<b>Gäste</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Gäste sollen sich so häufig wie möglich die Hände waschen und/oder mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Dafür wird bei allen Waschbecken und bei der Kasse eine Handhygienestation aufgestellt.</li></ul>
<b>Mitarbeitende</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Mitarbeitenden waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach den Pausen.</li></ul>
<b>Zahlungsmittel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Gäste werden gebeten, anstatt Bargeld ein kontaktloses Zahlungsmittel zu verwenden.</li></ul>

### Distanz halten

Alle Personen halten, wenn immer möglich 1.5 m Distanz zueinander. In Zonen wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich viele Menschen aufhalten, gilt die Tragepflicht für Mund-Nasenschutz. Dies gilt sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.

Massnahmen
<b>Gäste</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Den Gästen werden Wartebereiche im Warteraum und im Freien zugewiesen, die ein entsprechendes Abstandhalten ermöglichen.</li><li>• Die Anzahl der Nutzer in den WC Räumen in den Stationen Tal und Berg ist auf 1 Person beschränkt.</li><li>• Im ganzen Bahnbetrieb (Parkplätze, Warteräume und Gondel) herrscht Maskenpflicht gemäss den Vorgaben für den ÖV.</li></ul>



## Mitarbeitende

- Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 1.5 Meter betragen.
- Mitarbeitende in öffentlichen Räumen (inkl. Kassenpersonal) tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Dies betrifft alle Orte, wo gearbeitet wird sowie in Pausenräumen.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen umgesetzt werden (Hygienemasken).

## Organisation / Beschilderung

- Es wird nach Möglichkeit versucht, mit Einsetzen von Zusatzkursen, prall gefüllte Kabinen zu vermeiden.
- In den stark frequentierten Regionen (Talstation / Bergstation), werden Zonen markiert und ausgeschilderte, die die Gästeströme organisieren.

## Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

#### Reinigung

- Die Theken, Tischflächen sowie allfällig zur Verfügung gestellte Schreibutensilien werden regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Die Büroräumlichkeiten, sowie die Arbeitsflächen der Mitarbeitenden werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.
- Tastatur des Zahlterminals wird regelmässig desinfiziert.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife werden regelmässig nachgefüllt.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt; Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.
- Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.
- Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.
- Wird Arbeitswerkzeug gemeinsam von mehreren Mitarbeitenden gebraucht, muss das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert/gewaschen werden.
- Arbeitskleider werden regelmässig mit handelsüblichen Waschmitteln gewaschen.
- Die Haltestangen und Haltebänder der Kabinen werden je nach Gastaufkommen regelmässig gereinigt und desinfiziert.

#### Lüften

- Die Kabinen, Räume, Werkstätten und Schalter werden regelmässig gelüftet.

#### Abfall

- Die Abfalleimer werden regelmässig geleert und der Abfall entsorgt.



## COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen
<b>Gäste</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Gäste sind angehalten, bei Erkrankungssymptomen zuhause zu bleiben.</li></ul>
<b>Mitarbeitende</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Es wird nur symptomfrei gearbeitet.</li><li>Bei Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fiebergefühl, Kopf- oder Muskelschmerzen, Magen-Darm-Symptomen oder Hautausschlägen sind die Arbeitnehmenden aufzufordern, zu Hause zu bleiben und ihre Ärztin/ihren Arzt zu kontaktieren.</li><li>Kranke Personen werden mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und aufgefordert, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen und die Empfehlungen des BAG einzuhalten (<a href="http://www.bag-coronavirus.ch/check">www.bag-coronavirus.ch/check</a>).</li><li>Erst bei Vorweisen eines negativen COVID-19 Testes darf wieder gearbeitet werden.</li></ul>

## Rettung

Massnahmen
<b>Gäste</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Wenn der geforderte Abstand zwischen dem Verletzten und dem Retter nicht eingehalten werden kann, muss dem Verletzten, wenn es die Umstände zulassen, eine Hygienemaske angezogen werden.</li></ul>
<b>Mitarbeitende</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Im Rettungsmaterial muss eine Hygienemaske für den Verletzten gelagert sein.</li><li>Alle Retter, die den geforderten Abstand zwischen dem Verletzten und dem Retter nicht einhalten können, müssen eine Hygienemaske tragen.</li></ul>

## Ersatzbusbetrieb

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Transport und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
<b>Gäste</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Es herrscht Maskenpflicht gemäss den Vorgaben für den ÖV.</li><li>Es dürfen keine Gäste im abgetrennten Fahrerraum transportiert werden.</li></ul>
<b>Mitarbeitende</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Fahrerkabine muss vor und nach jedem Arbeitseinsatz gewaschen bzw. desinfiziert werden.</li><li>Der allgemeinen Hygiene (insbesondere Händedesinfektion) sowie der Lüftung des Fahrzeugs (Ausschalten der Umluftfunktion) ist besondere Beachtung zu schenken.</li></ul>
<b>Organisation</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Es gibt keine spontanen Zwischenhalte.</li><li>Bei den Haltestellen wird der Bus gelüftet.</li></ul>



## Parkplatz

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Transport und Verkehrsmöglichkeiten.

### Massnahmen

- Auf den Parkplätzen herrscht Maskenpflicht gemäss den Vorgaben für den ÖV.

## Information

Information der Gäste und Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

#### Gäste

- Die Gäste werden gesamthaft über die Situation mit Plakaten informiert.
- Sie werden im Gebiet der LRF mit Aushängen und Tafeln auf die Organisatorischen und Hygienischen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

#### Mitarbeitende

- Die Mitarbeitenden werden über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.

## Management

Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### Massnahmen

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über die geltenden Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit den Gästen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Nur symptomfrei arbeiten.
- 

## Mitarbeitende

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version 24. Juli 2020)

[https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter\\_checklisten/merkblatt\\_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt\\_gesundheitsschutz\\_covid19\\_v25032020.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf)



## Massnahmen

### Garderobe

- Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- Gestaffelt und nicht miteinander umziehen.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt und bei Bedarf nachgefüllt.

## Schlussbestimmungen

### Massnahmen

#### Standorte

- Dieses Schutzkonzept gilt für das ganze Wirkungsgebiet der LRF.

#### Gültigkeit

- Ab sofort bis auf Widerruf. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern verteilt und erläutert.

Feldis, den 11. November 2020

Renato Murk / Präsident

Roman Bernard / Geschäftsleiter